

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 49.

Sonntabend, den 9. Dezember

1911.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigtstraße 11), sowie von den Herren Freiseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Freiseur Thiem in Kottluff entgegen genommen und pro 10wärtige Pettigelle mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Die Wählerlisten der

Gemeinde Reichenbrand

für die bevorstehenden Wahlen zum Deutschen Reichstage vom 14. Dezember 1911 an acht Tage lang im hiesigen Gemeindeamte während der üblichen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird dies unter Hinweis auf § 3 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß, wer die gedachten Listen für unrichtig oder unvollständig hält, dies nach der Vorschrift in § 3 des vorerwähnten Reglements innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung der Listen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben kann und die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beizubringen hat.

Reichenbrand, den 8. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.

Gemeindeabgaben.

Am 1. Dezember a. o. ist der 4. Termin der Gemeindeabgaben und des Schulgeldes fällig. Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14tägigen Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 25. November 1911.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 15. Dezember or. wird der 4. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum 23. Dezember d. J. die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 8. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.

Rechnungs-Einreichung.

Diesjenigen, welche für Lieferungen u. im Jahre 1911 noch Forderungen an die hiesigen Gemeinde-Kassen (einschl. Schulkasse) haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche durch Einreichung von Rechnungen umgehend, spätestens aber bis zum 28. Dezember or. beim unterzeichneten geltend zu machen.

Reichenbrand, am 8. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.

Gefunden

wurde in hiesiger Flur 1 Damengeldtäschchen. Zur Ermittlung des Eigentümers wird solches hiermit bekannt gemacht.

Reichenbrand, am 4. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 16. Dezember a. o. ist der 4. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum 24. Dezember d. J. die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 8. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 2. bis 8. Dezember 1911.

Geburten: Dem Kottonarbeiter Karl Will Böbel 1 Sohn; dem Reisenden Gustav Hermann Zanker 1 Tochter.
Aufgebote: Der Hilsweidenwärtter Bruno Linus Uhlig mit Lina Emma Barthel, beide wohnhaft in Reichenbrand.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rabenstein vom 1. bis 8. Dezember 1911.

Geburten: Dem Monteur Ernst Paul Jaspel 1 Sohn.
Aufgebote: Der Eisenformer Franz Alward Rippert, wohnhaft in Chemnitz-Weindorf mit Elsa Libby Bauer, wohnhaft in Rabenstein; der Postverwalter Otto Gottschling mit Ida Margaretha Quaas, beide wohnhaft in Rabenstein; der Fleischer Paul Anton Selbmann, wohnhaft in Chemnitz mit Meta Elsa Rau, wohnhaft in Rabenstein.
Sterbefälle: Der Privatmann Friedrich August Reichel, 81 Jahre alt; Helene Kespohl, 4 Monate alt; hierüber 1 Totgeburt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Siegmars vom 30. November bis mit 6. Dezember 1911.

Geburten: Dem Metzgehilfen Emil Paul Gruner in Chemnitz 1 Sohn und eine uneheliche Geburt.
Eheaufgebote: Der Eisengießer Ernst Emil Kropp mit der Warenausgeberin Minna Pauline Dieck, beide wohnhaft in Siegmars.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Kottluff vom 28. November bis 7. Dezember 1911.

Geburten: Dem Fabrikarbeiter Karl Albrecht 1 Mädchen; dem Eisenformer Christian Friedrich Uhlig 1 Knabe; dem Modellverwalter Gustav Emil Meiseger 1 Mädchen.
Aufgebote: Der Modellstecher Ernst Emil Schaale mit Lina Elsa Augustin, beide wohnhaft in Kottluff; der Fleischer Paul Georg Hofmann mit Ella Frieda Böbel, beide wohnhaft in Kottluff.

Bekanntmachung.

Die Wählerlisten der Gemeinde Rabenstein mit den beiden Rittergütern Nieder- und Ober-rabenstein für die bevorstehenden Wahlen zum Deutschen Reichstage liegen vom 14. Dezember 1911 an acht Tage lang bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird dies unter Hinweis auf § 3 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß, wer die gedachten Listen für unrichtig oder unvollständig hält, dies nach der Vorschrift in § 3 des vorerwähnten Reglements innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung der Listen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben kann und die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beizubringen hat.

Rabenstein, am 7. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Versteigerung.

Montag, den 11. November 1911 nachmittags 4 Uhr sollen im Hofe des Rathauses Pfleilerpiegel, sowie 4 Hufen (Holländer) gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Der Vollstreckungsbeamte zu Rabenstein, am 8. Dezember 1911.

Reichstagswahl.

Die Wählerliste der Gemeinde Kottluff für die bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstage liegt vom 14. Dezember 1911 ab 8 Tage lang im hiesigen Gemeindeamte — Kassenzimmer — während der gewöhnlichen Geschäftszeit zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste können innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn obiger Auslegung bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande schriftlich erhoben oder zu Protokoll gegeben werden. Dazu sind die Beweismittel für die Behauptungen, falls dieselben nicht auf Offenbarkeit beruhen, beizubringen.

Kottluff, am 6. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.

Feld-Verpachtung.

Die für Sonntag, den 3. Dezember or. angefeht gewesene Verpachtung des unterhalb des Schusspielplatzes gelegenen, von der Schul- und Rathausgrundstücken begrenzten Feldes hat nicht stattgefunden. Nach-lustige wollen schriftliche Angebote — mit Preisangabe — bis zum 15. Dezember or. im Gemeinde-amte — Kassenzimmer — einreichen, wofolbst auch die Verpachtungs-Bedingungen zu erfahren sind.

Kottluff, am 5. Dezember 1911.

Der Schulvorstand.

Zwei Märchenabende in Rabenstein.

Am 25. und 28. Dezember (dem 1. und 4. Feiertage) sollen Märchen mit Lichtbildern, Vorträgen und Gesängen geboten werden. Die zweite Darbietung (am 28. Dezember) ist nicht eine Wiederholung der ersten, sondern bringt völlig andere Märchen. Eintritt für Kinder 10, für Erwachsene 20 Pf. Der Reingewinn soll zu einer Milchgabe an Schulkinder verwendet werden. Veranstalter sind das Lehrer-kollegium und der Büchereiausshuß zu Rabenstein. Näheres in den nächsten Nummern.

Volksbücherei Rabenstein.

(Geöffnet Sonntags von 1/11 — 12 Uhr vormittags im Erdgeschöß der neuen Schule.)

Lesezimmer mit 25 illustrierten und Fachzeitschriften, dessen ständige Benützung allen erwachsenen Einwohnern unseres Ortes angelegentlich empfohlen wird. **Reyers großes Konversationslexikon und Ailichners Jahrbuch 1911** stehen den Besuchern des Lesezimmers zur freien Verfügung. **Landkarten** hängen aus zur Orientierung über politische Tagesereignisse.

Zu dem

3. Familien-Bejebende,

der dem Gedächtnisse des am 21. November 1811 so jung und früh dahingeshiedenen Dichters

H. von Kleist

Für die Festtage und den Weihnachtstisch empfehle:

Wall- und Haselnüsse

Garantiert nicht tropfende Baumkerzen, bunt und weiß in jeder Stärke

Lichthalter

Schneebeleg
Christbaumwatte
Eisflimmer
Bronzen.

unverbrennbar

Räucherkerzen, Räucherpulver, Räucheressenz.

Tee — Kakao

loose und in Packung.

Sämtliche Backwaren

in
ff. Kaiserauszug
pa. Weizenmehl
gr. Rosinen
Sultania

Corinthen

Mandeln

Citronen

Citronat

Bayrische Schmelzbutter, naturrein
Backmargarine — Pflanzenbutter
Backgewürze.

Deutsche und französische

Parfüms und Seifen

in Einzelpackung, sowie eleganter Kartomage.

Drallés Illusion

in Leuchtflimmern

Echte Eau de Cologne einzeln sowie im Original.

Schokoladen

Bonbonnières



Zigarren

Prima Qualitäts-Zigarren

in Geschenkpackung von 25 Stück an.

Zigarren



Wein-Niederlage der Firma Frank & Just, Chemnitz. Verkauf zu Originalpreisen.

Fernsprecher 325.

Drogerie Siegmars Erich Schulze.

Fernsprecher 325.